

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Freitag, 23. April 2021

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtvertretung**
- ◆ **Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB**
- ◆ **Genehmigung der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten**

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden keine Vor-Ort Termine der Rentenversicherung Nord im Rathaus Ribnitz statt.

Um Termine für eine telefonische Beratung oder Antragsaufnahmen zu vereinbaren, nutzen Sie bitte folgende Daten:

Telefon: 0381 339-0

E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de

Online-Services: www.eservice-drv.de

Servicetelefon: 0800 10004800

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

11. Mai 2021, 13:00 – 19:00 Uhr

8. Juni 2021, 13:00 – 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen (Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Corona-Testzentren

Touristinformation, „Am Markt“

Mo.-Fr. 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten, „Am Sportplatz“

Mo.-Fr. 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **28. April 2021 um 18:00 Uhr** findet im **Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6**, die 13. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Es besteht Maskenpflicht. Die Sitzung kann auch im Livestream auf YouTube verfolgt werden (www.ribnitz-damgarten.de/livestream).

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
5. Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
6. Beschluss über die 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
7. Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Pütnitz“
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
10. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
11. Projekt Elektronische Gästecard im Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst
12. Beauftragung und Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrags mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem VVR zur Nutzung des ÖPNV für Einwohner der Stadt Ribnitz-Damgarten
13. Aufhebungssatzung zur Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
14. Verzicht auf die Erhebung des Grenzbetrages für das Schuljahr 2020/2021
15. Annahme einer Spende in Höhe von 2.500,00 €
16. Wesentliche Produkte, Ziele und Kennzahlen
17. Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVODoppik
19. Unterstützung des Welcome-Teams Ribnitz-Damgarten (Antrag der Fraktionen CDU/FDP, Die Unabhängigen, SPD/Grüne, Die Linke)
20. Informationen des Bürgermeisters
21. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

22. Veräußerung von Liegenschaften
23. Informationen des Bürgermeisters
24. Auskünfte/Mitteilungen
25. Schließung der Sitzung

Ribnitz-Damgarten, 23. April 2021
Hans-Joachim Westendorf, Stadtpräsident

Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 (geändert 10.04.2019) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB, aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Damgartener Chaussee und das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 61 b“ (Tankstelle)
- im Osten durch das Gewerbegrundstück „Damgartener Chaussee 63“ (Reifengeschäft/Autohandel und -werkstatt) und Grünflächen
- im Westen durch das Gewerbegrundstück Damgartener Chaussee 61 b (Tankstelle), die Wohngrundstücke „Theodor-Fontane-Straße 25 - 33 (nur ungerade)“ sowie die Wohnbebauung „Theodor-Körner-Straße 5 und 6“
- im Süden durch Bahnanlagen und die Wohngrundstücke „Theodor-Körner-Straße 6, 7 und 8“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 6. Mai 2021 bis zum 8. Juni 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

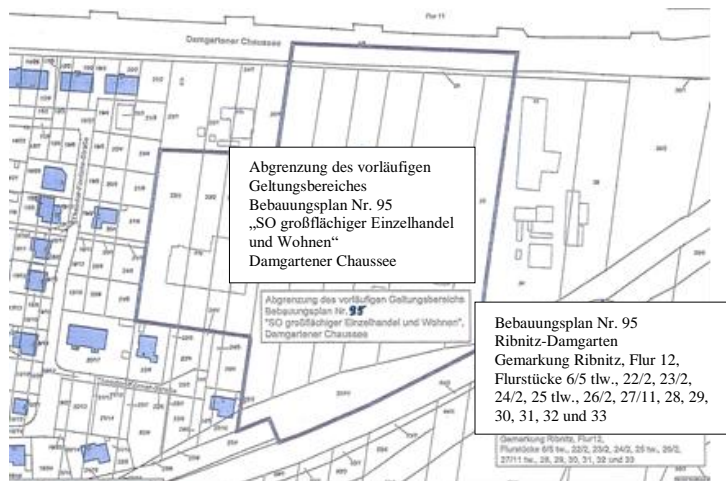
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Pandemie, wird darum gebeten, dass die erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 erfolgt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird ebenso auf die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten.de bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.



Ribnitz-Damgarten, 23. April 2021
Thomas Huth, Bürgermeister

IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt „Landschaftspark am Bodden“)

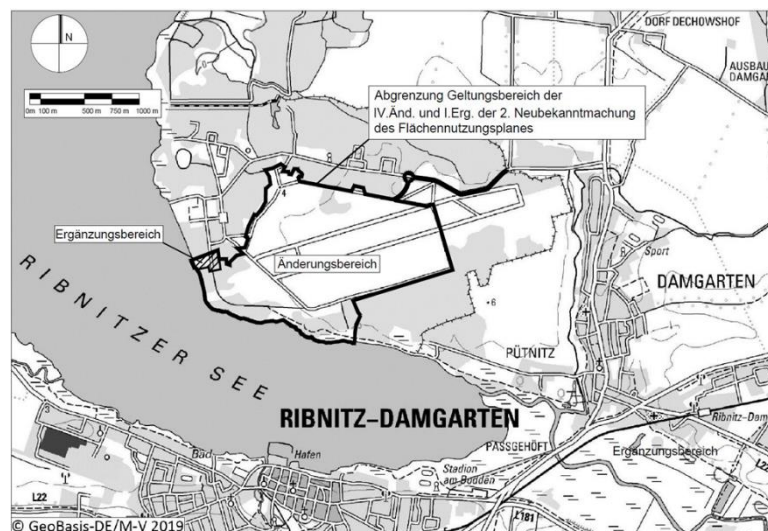
Für die von der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten in der Sitzung am 14. Oktober 2020 beschlossene IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten. Dieses wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen vom 10. März 2021, AZ 140.01.10421.20 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch Fristablauf wird hiermit bekanntgemacht. Die IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird mit Ablauf des 23. April 2021 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207 während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).



Ribnitz-Damgarten, 23. April 2021

Thomas Huth, Bürgermeister